

Angepasster Schulbetrieb in Corona-Zeiten

an der Herbert Grillo- Gesamtschule

(gültig ab 10.08.2020, zunächst befristet bis zum 31.08.2020)

1. **Unterricht nach Stundentafel** für alle Schüler*innen in **Präsenzform** soll die Regel sein.
 - In Ausnahmefällen, z.B. wenn sich einzelne Schüler*innen in Quarantäne befinden, muss sog. **Distanzunterricht** angeboten werden. Für den Fall, dass es wieder zu (Teil-)Schulschließungen kommen sollte und umfangreicherer Distanzunterricht angeboten werden muss, soll hierfür ein pädagogisches u. organisatorisches Konzept erarbeitet werden.
 - Es muss von allen immer und überall während der Schulzeit ein Mund-Nase-Schutz (MNS) getragen werden. Einzig die Lehrer*innen dürfen in der Unterrichtssituation, wenn sie ausreichend Abstand (1,5 m) zur gesamten Lerngruppe einhalten können, den MNS abnehmen.
 - In allen Unterrichtsräumen soll eine feste Sitzordnung eingehalten u. dokumentiert werden. Die Anwesenheit ist für jede Unterrichtsstunde zu dokumentieren und für 4 Wochen aufzubewahren.

Für uns heißt das:

- a) Alle Schüler*innen kommen jeden Tag zur Schule.
- b) Der Unterricht findet weitestgehend in der Klassengemeinschaft, in festen Kursen oder Lerngruppen statt.
- c) Da ein Abweichen von der MNS-Regelung ausdrücklich untersagt ist, gibt es an der HGG Regelungen zum „Durchatmen“.
- d) Es gilt ein Organisations- und Hygienekonzept

Zu 1a)

- *Der Unterricht beginnt für alle Schüler*innen um 8.00 Uhr.*
- *Der offene Unterrichtsbeginn in Abteilung-1 ist aufgehoben.*
- *Die Schüler*innen aller Jahrgänge werden von den unterrichtenden Lehrkräften immer an festen (noch zu vereinbarenden) Standorten auf dem Schulhof abgeholt.*
- *Möglicherweise werden uns vom Schulträger noch differenzierte Anfangszeiten vorgegeben, um die Schülerströme insbesondere im ÖPNV zu entzerren.*

Zu 1b)

- **Binnendifferenzierung** in den Fächern *D, Ma, En, Ch* für die Jg. 7-10 Hierdurch frei werdende Lehrkräfte werden für ausfallende Lehrkräfte eingesetzt oder unterstützen die unterrichtenden Lehrkräfte. Sie werden nicht für eine anderweitige Vertretung eingesetzt.
- *Die Fächer Praktische-Philosophie, Religion, Herkunftssprachlicher-Unterricht-Türkisch und Deutsch-Förderunterricht werden zum*

Unterrichtsband **PP, Rel, HSU, DFö** – **Unterricht im Klassenverband** mit sozialen Themen zusammengezogen.

- **WP** wird ebenfalls im Klassenverband unterrichtet. Die WP-Lehrer*innen unterrichten jeweils eine Klasse. Die Fachkolleg*innen stellen Materialien für die Schüler*innen zur Verfügung, die diese dann im Klassenverband bearbeiten. Frei werdende Lehrkräfte gehen durch die Klassen und unterstützen. Dadurch können die Fachkollegen in den Stunden ebenfalls in andere Lerngruppen gehen, um ihre WP-Schüler*innen zu unterstützen.
- **DFö** in den Jahrgängen 5-7 wird ausgesetzt – Förderlehrer unterstützen im regulären Unterricht.
- SELE kann nicht in täglich wechselnden Gruppen stattfinden.
- FL findet regulär statt.
- **Sportunterricht** findet im Freien, aber nicht auf dem Schulhof statt. Hier besteht keine Maskenpflicht. Die FK-Sport entwickelt dazu ein Konzept. Zum **Schwimmunterricht** folgen noch Vorgaben durch den Schulträger.
- **Musikunterricht** findet ohne Singen und den Einsatz von Blasinstrumenten statt.
- (Der Hauswirtschafts- und Technikunterricht im Jg. 5 kann möglicherweise in den Fachräumen stattfinden.)

Zu 1c)

Die Lehrkräfte geben Gelegenheiten zur individuellen "Maskenpausen". Dabei gibt es die Möglichkeit einer Maskenpause am Fenster für einzelne Schüler*innen oder auch eine gemeinsame Pause nach Begutachtung der Schulhofsituation durch die Lehrkraft. Schülerinnen, die über gesundheitliche Probleme klagen, können auch weiterhin mit Begleitung zeitlich begrenzt auf den Schulhof entlassen werden.

Gruppen im Lerndorf bleiben in diesem Bereich. Die Pausenplanung liegt in der pädagogischen Verantwortung der Lehrer*innen.

Bei Zuwiderhandlung (auch bei anderen Punkten des Hygienekonzepts) werden Schüler*innen über die Schulleitung suspendiert.

Für das gesamte Schulpersonal gilt ebenfalls die durchgängige Maskenpflicht. Bei statischen, überschaubaren Situationen, in denen ausreichend Abstand eingehalten werden kann, darf die Maske von den Lehrkräften abgelegt werden. (Lehrerzimmer, Konferenzen, Dienstbesprechungen, etc.).

Zu 1d)

- Die **5-Minuten-Pausen** werden ausgesetzt u. die Schüler*innen bleiben in diesen Wechselphasen bis zum Lehrkräftewechsel an ihrem Platz mit MNS sitzen.
In diesen **Wechselphasen** werden Personen in den Fluren eingesetzt, die darauf achten, dass die Ordnung bis zum Erscheinen der Lehrkraft erhalten bleibt.
- Der **Time-Out-Raum** bleibt bis zum 31.08.2020 geschlossen.
Schüler*innen, die mehrfach Regeln missachten, werden über die

Schulleitung vom Unterricht suspendiert und entweder nach Hause geschickt oder von den Erziehungsberechtigten abgeholt.

- *Eine feste Sitzordnung wird eingehalten, ein Sitzplan für die Klasse erstellt, fehlende Schüler*innen im Klassenbuch erfasst und wie bisher in der ersten Unterrichtsstunde Tanja Röglin per Laufzettel gemeldet. Die Sitzplätze der Schüler*innen werden auf der Tischplatte mit einem Namensschild beklebt (Der Einfachheit halber und damit es auch wieder ohne großes Kratzen gelöst werden kann, wird Kreppband empfohlen).*

Das bestehende Hygienekonzept muss weiter umgesetzt werden

- *Unterricht findet bis zum 31.08. nur in den Klassenräumen statt.*
- *Händewaschen zu Beginn der 1.,3.,5.,7. Stunde und zum Ende der 2., 4., 6.,8. Stunde.*
- *Die Klassentüren bleiben geöffnet.*
- *Die Räume werden regelmäßig stoßgelüftet. In den Klassenräumen werden das vordere und hintere Fenster so eingestellt, dass sie voll zu öffnen sind.*
- *An allen Waschbecken ist immer ausreichend Handtuchpapier und Seife vorhanden.*
- *Die Klassen des Lerndorfs waschen sich die Hände an den WC-Containern. Das Team entwickelt einen Ablaufplan dafür.*
- *SozPäds, Ganztags, Multiprofessionelle Teams führen die Aufsicht vor den großen Pausen.*
- *In den Pausen besteht ein Verbot von Körperkontakt. Der MNS muss getragen werden.*
- *Der Abstand von 1,5 Metern ist überall, wo es möglich ist, einzuhalten.*
- *Der Freizeitraum bleibt geschlossen.*
- *Bei Regenpausen müssen Lehrkräfte in den Lerngruppen verweilen, die sie zuletzt betreut haben.*
- *In den Treppenhäusern gelten die bekannten Regeln des Rechtsgehens und der im A-Gebäude dafür vorgesehenen Auf- und Abgänge.*

2. Ganztagsangebote sind wieder möglich

(AG's, Übermittagsbetreuung und Pausenaufsichten, Lernförderung):

- *Da der Ganztags vor den Sommerferien ausgesetzt war, muss er ein separates Hygienekonzept entwickeln. Es wird bereits daran gearbeitet.*
- *Die Arbeitsgemeinschaften dürfen im Gegensatz zum Unterricht als klassenübergreifende Lerngruppen gebildet werden. Ansonsten gelten hier die gleichen Regelungen wie für den Unterricht: Abholung der Lerngruppen, Regeln des Musik- und Sportunterrichts, Dokumentation der Anwesenheit.*

- Die Essensausgabe im Mensadurchgang (Frühstück und Obstausgabe) ist mit einem aktuell gültigen Hygiene- und Infektionsschutzkonzept, dass der Schulleitung vorgelegt wird, möglich.
- Die Kooperation mit außerschulischen Partner ist möglich.
- Es muss ein Hygienekonzept für die Mensa anhand der Hygieneempfehlungen des Ministeriums erstellt werden. Bis das Konzept vorliegt, bleibt die Mensa geschlossen.
Die Schüler*innen müssen sich bis dahin selbst verpflegen.

3. Umgang mit Erkrankungen

a) Schutz von vorerkrankten Schüler*innen

- Die Eltern entscheiden über die Teilnahme am Präsenzunterricht und teilen dies der Schule schriftlich mit
- Im Zweifel oder bei einer Dauer von mehr als 6 Wochen, *muss an der HGG ein ärztliches Attest eingefordert werden*
- Die fehlenden Schüler*innen sind verpflichtet, die Unterrichtsinhalte im Distanzunterricht zu erarbeiten um das Bildungsziel zu erreichen
- Die Schüler*innen sind verpflichtet, an Leistungsüberprüfungen (Klassenarbeiten und Tests) teilzunehmen

b) Schutz von vorerkrankten Angehörigen in häuslicher Gemeinschaft

- Maßnahmen sind zunächst vorrangig in der Familie vorzunehmen.
- Eine Nichtteilnahme am Präsenzunterricht ist nur in eng begrenzten Fällen und auch nur vorübergehend bei ärztlichem Attest möglich.
- Die Schule legt fest, wie lange derjenige vom Unterricht entbunden ist.

Konkrete Umsetzung an der HGG:

- *Die Klassenleitungen sind die ersten Ansprechpartner.*
- *Die weitere Bearbeitung findet durch die Schulleitung (hier die Abteilungsleiter) statt.*

c) Alle an der Schule tätigen Personen können sich kostenlos alle zwei Wochen testen lassen

- *Konkrete Umsetzung an der HGG:
Ein dafür notwendiges Formular liegt im Sekretariat zur Abholung bereit.*

d) Ansteckungsverdächtige Schüler*innen

- werden unmittelbar nach Hause geschickt. Bis zum Verlassen der Schule (insbesondere bei Abholung durch Erziehungsberechtigte) wird der/die

Schüler*in getrennt untergebracht und beaufsichtigt. Kontakt mit dem Gesundheitsamt:

- *Konkrete Umsetzung an der HGG:
Kolleg*in der entsprechenden Lerngruppe ruft im Sekretariat an. Von dort wird die Schulleitung informiert, die den entsprechenden Schüler abholt und entweder sofort nach Hause geschickt oder bis zur Abholung in den Schulgarten gebracht und dort beaufsichtigt.*
- *Rückkehr in den Schulbetrieb: Es muss ein Dokument vorliegen, aus dem hervorgeht, wie lange die Person ausfällt (Quarantänebescheinigung) oder es muss bei der Rückkehr ein negativer Befund (ärztliches Attest) vorgelegt werden.
Im Ausland ausgestellte Dokumente müssen übersetzt sein.*

e) Bei Schnupfen

- zunächst gleiche Vorgehensweise wie unter d)
- 24h zu Hause beobachten. Sollten keine weiteren Symptome dazukommen, nimmt die Person wieder am Unterricht teil

f) Umgang mit erkrankten Lehrkräften

*Erkrankte Lehrkräfte/Mitarbeiter*innen gehen nach Hause. Der Person wird dringend empfohlen, sich testen zu lassen.*

g) Schüler*innen in Quarantäne erhalten Distanzunterricht

*Alle Fachlehrer*innen stellen unter Federführung der Klassenleitung Unterrichtsmaterial zur Verfügung (bei kurzzeitigen Ausfällen). Eine regelmäßige Kontaktaufnahme durch die Klassenleitung ist zu organisieren.*

*Bei längerem Ausfall erhalten die Schüler*innen Distanzunterricht. Dazu werden die Lehrer*innen für diese Form des Unterrichts eingesetzt, die auf Grund von ärztlich attestierter Vorerkrankung nicht im Präsenzunterricht eingesetzt werden.*

h) Rückkehrer aus Risikogebieten

Die Umsetzung der entsprechenden gesetzlich vorgeschriebenen Maßnahmen obliegt den Familien.

Umsetzung an der HGG:

Zusätzlich werden wir einen Elternbrief mit Rückantwort aufsetzen, der am Mittwoch verteilt wird. Er weist die Eltern nochmals auf die gesetzliche Verpflichtung zur Testung bei Einreise aus einem vom RKI benannten Risikoland oder -gebiet hin.

Der Brief wird in verschiedene Sprachen übersetzt.

*Eine Abfrage nach den Urlaubsorten der Schüler*innen kann durch die KL vorgenommen werden.*

- i) **Lehrerinnen benötigen ein neues Attest,**
- wenn sie nicht im Unterricht eingesetzt werden können. Sie können aber in der Schule präsent sein.
 - Der Distanzunterricht ist dem Präsenzunterricht gleichwertig

Umsetzung an der HGG:

Lehrerinnen mit Attest zur Befreiung vom Präsenzunterricht sind vor Ort an der Schule.

Sie werden in Quarantänefällen im Distanzunterricht eingesetzt.*

Sie führen interne (Konzept-)Arbeiten durch.

*Sie unterstützen ihre Kolleg*innen z.B. durch Übernahme von Klassengeschäften.*

Sie bereiten ihren Unterricht vor, der von Präsenzlehrkräften ausgeführt wird.

**Distanzunterricht:*

Dieser Unterricht muss im Umfang gleichwertig ersetzt werden.

*Die Präsenzlehrer*innen werden dadurch nicht durch Mehrarbeit belastet.*

Ein pädagogisch-organisatorisches Konzept dazu wird erarbeitet.

Die Fachkonferenzen entwickeln erste Ideen.

Die Schulaufsicht ist über den Distanzunterricht zu informieren

4. Abschlussprüfungen

- werden um 2 Wochen nach hinten verschoben
- Die Prüfungen sollen modifiziert werden und Auswahl von Prüfungsaufgaben soll ermöglicht werden. Weitere Informationen durch die Landesregierung folgen.

5. KAoA

- kann wieder anlaufen. Im Zeitraum

6. Schulfahrten

Inlandsschulfahrten sind wieder möglich – Auslandschulfahrten bis zu den Herbstferien nicht

Umsetzung an der HGG:

Alle Planungen in diese Richtung erfolgen ausschließlich in enger Abstimmung mit dem Schulleiter.